

wir uns der Gegenwart nähern, immer kleiner wird: Zunächst sind es jeweils mehrere Jahrhunderte, am Ende jeweils gerade ein halbes. Die Epochengliederung, die sich nicht an spezifisch Mainzer Daten, sondern an allgemeinhistorischen Vorgängen orientiert, macht die Interdependenz von Kirchen- und Profangeschichte deutlich, wie sie vor allem auch für das System der Reichskirche charakteristisch war. Aber selbst der zunächst rein innerkirchlich anmutende Endpunkt der vorliegenden Darstellung, das Zweite Vatikanische Konzil, steht innerhalb dieser Interdependenz.

Das Unternehmen, die Geschichte der Diözese Mainz von den ersten Anfängen in römischer Zeit bis zur unmittelbaren Gegenwart in knapper, um Allgemeinverständlichkeit bemühter Weise zu präsentieren, darf als gelungen angesehen werden. Jede Darstellung von fast 2000 Jahren Geschichte, die auf einen Band mittleren Umfangs beschränkt bleiben soll, muß sich konzentrieren, stellenweise vereinfachen und verkürzen, zumal wenn auf Anmerkungen verzichtet wird. Im großen und ganzen wird man den Akzentuierungen Jürgensmeiers folgen. Bei der relativen Ausführlichkeit, mit der das 19. und 20. Jahrhundert dargestellt werden, läßt sich allerdings fragen, ob nicht für eine zusammenhängende Würdigung des aus dem schwäbischen Horb stammenden Mainzer Bischofs Paul Leopold Haffner Raum gewesen wäre.

Die Ausstattung des mittels eines Autoren-, eines Orts- und eines Personenregisters gut erschlossenen Bandes läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Druckfehler und Versehen bleiben auf ein Minimum beschränkt. (Auf S. 299 wie im Register auf S. 348 muß der richtige Vorname des Jesuiten von Nell-Breuning jeweils Oswald, nicht Oskar, heißen.) Die Kriterien der Bildauswahl allerdings sind mir nicht ganz deutlich geworden. Möglicherweise beabsichtigte man, was durchaus zu begrüßen ist, nicht auf bereits ausgetretenen Pfaden zu wandeln und eher wenig Bekanntes abzubilden bzw. in einer stark personenbezogenen Darstellung durch die Auswahl von eher sachbezogenen Bildern einen Gegenakzent zu setzen. Dennoch ist mir nicht verständlich, warum man, gerade da auch im Text darauf Bezug genommen wird (vgl. etwa S. 104f., 122, 144f., 151, 166 u. ö.), auf die Wiedergabe wenigstens einer Reihe der eindrucksvollen Bischofsdenkmäler im Mainzer Dom verzichtet hat oder warum man sich, statt der im Text erwähnten, in der Klosterkirche zu Eberbach befindlichen Grabmäler von Erzbischöfen (vgl. S. 140), mit zwei Bildern des besagten Klosters begnügt hat. Bei vielen Bildern wäre eine ausführlichere Legende wohl hilfreich, etwa um, wie im Fall des auf S. 209 abgebildeten wundertätigen Kreuzes, den Zusammenhang mit den auf S. 208 erwähnten Wallfahrten nach dem Stift Heilig Kreuz zu verdeutlichen, aber auch, um die Bilder als solche zu erklären und historisch einzuordnen.

Diese einbändige, für weitere Kreise bestimmte Darstellung der Mainzer Kirchengeschichte macht eine auf mehrere Bände verteilte, mit dem nötigen wissenschaftlichen Apparat versehene Gesamtdarstellung nicht überflüssig. Es bleibt zu hoffen, daß ein solches Unternehmen, das kaum mehr von einem einzelnen Wissenschaftler geleistet werden kann, bald in Angriff genommen wird.

Peter Walter

Die Bischöfe von Konstanz. Hg. im Auftrag der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg, des Bodenseekreises und des Landkreises Konstanz, der Kantone Aargau und Thurgau, der Städte Konstanz, Meersburg und Friedrichshafen von ELMAR L. KUHN – EVA MOSER – RUDOLF REINHARDT – PETRA SACHS. Bd. 1: Geschichte. 503 S. mit 25 Farbabb. und ca. 180 Schwarz-Weiß-Abb. Bd. 2: Kultur. 276 S. mit 28 Farbabb. und ca. 120 Schwarz-Weiß-Abb. Friedrichshafen: Robert Gessler Verlag 1988. Kunstln. mit Schutzumschlag. DM 144,-.

In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts machte sich ein junger Mönch namens Marquard Herrgott an die Aufgabe, nach dem Schema der »Gallia christiana« ein umfassendes, weit über die Viten der einzelnen Bischöfe hinausgehendes Bild des Bistums Konstanz zu entwerfen. Jedoch weder er, den bald andere Aufgaben in Anspruch nahmen, noch auch sein über ein halbes Jahrhundert später im Rahmen einer »Germania Sacra« das Unternehmen erneut angehender Ordensbruder Trudpert Neugart sind damit weit gekommen, wie man in dem Beitrag von E. Hillenbrand »Zur Geschichtsschreibung des Bistums« nachlesen kann. Die Folge ist, daß eine umfassende historische Erfassung des Konstanzer Bistums und Hochstifts bis heute ein Desiderat geblieben ist. Diesen Anspruch einzulösen, hat sich das umfangreiche, zweibändige, hier anzuzeigende Werk zur Aufgabe gesetzt, wenn man auch eine grundsätzliche einleitende Darlegung des Programms, nach dem hier Bistumsgeschichte vermittelt werden soll, vermißt – sieht man einmal von dem knappen Klappentext ab.

So beschränkt sich die Darstellung keineswegs auf die »Bischöfe von Konstanz«, wie der Titel auf den ersten Blick nahelegen könnte. Diese spielen freilich durchaus die ihnen gebührende Rolle. Dies gilt schon

für die gerafften historischen Überblicke, die von den Anfängen im frühen 7. Jahrhundert bis in das beginnende 19. Jahrhundert, zur Säkularisation des Hochstifts und schließlichen Auflösung des Bistums führen (in diesem Zusammenhang behandeln *H. Maurer* »Die Anfänge des Bistums«, *M. Becher* das »Mittelalter«, *R. Reinhardt* die »Frühe Neuzeit«, *F. X. Bischof* schließlich »Das Ende des Hochstifts und Bistums«), mehr noch für die insgesamt 12 Lebensbilder, beginnend mit Salomo III., dem Konstanzer Oberhirten der Jahrzehnte des Übergangs von der Ära der Spätkarolinger zu den Anfängen eines ostfränkisch-deutschen Königtums, bis zu Dalberg und dem als »de facto-Bischof« anzusprechenden Wessenberg.

Mit Salomo III. und Konrad stellt *H. Maurer* zwei »königsnahe« Bischofsgestalten vor, Diethelm von Krenkingen, porträtiert von *A. Borst*, der Zeitgenosse Barbarossas und des anschließenden staufisch-welfischen Thronstreits, gewinnt Profil durch sein zielbewußtes Reagieren auf gesellschaftlichen Wandel, im Zusammenwirken mit aufstrebender Klosterministerialität, bürgerlichen Kaufleuten und Handwerkern, im Durchbrechen der »Exklusivität des Adelsklosters« (S. 381), wie es die von ihm seit 1169 geleitete Reichenau darstellte. Heinrich von Hewen, skizziert von *P. F. Kramml*, zeigt sich in siebenundzwanzigjähriger Regierung in der dreifachen Gestalt des Reformbischofs, des mit harter Hand (so gegen Meersburg) durchgreifenden Territorialpolitikers, aber auch – angesichts der immer wieder aufflammenden habsburgisch-eidgenössischen Spannungen – als Friedensstifter. Hugo von Hohenlandenberg, den uns *R. Reinhardt* nahebringt, nicht nur mit der Reformation im nahen Zürich konfrontiert, sondern 1526/27 auch zum Exodus aus seiner Bischofsstadt Konstanz genötigt, mußte nicht zuletzt das Mißtrauen Habsburgs gegen einen aus der Eidgenossenschaft gebürtigen (und politisch dorthin tendierenden) Bischof erfahren. Mit Markus Sittich von Hohenems, dem Papstnepoten und Andreas von Österreich, dem morganatischen Sproß des Hauses Habsburg, beide aus der Feder von *A. A. Strnad*, werden Bischofsgestalten der Reformära vorgestellt – als »tridentinische Reformbischofe« im eigentlichen Sinn des Wortes wird man beide allerdings höchstens der Intention nach bezeichnen können, ließ sich doch der Hohenemser, der »Landsknecht in Purpur« (S. 398), dessen Lebensschwerpunkt nach wie vor der Dunstkreis des päpstlichen Rom blieb, lediglich ganze dreimal in Konstanz blicken, hatte der seit 1576 mit dem Kardinals purpur bekleidete Andreas dennoch nie die Priesterweihe empfangen. An beiden Gestalten wird die Diskrepanz zwischen Lebensauffassung und -stil geistlicher Multipräsidenten und durchaus ernstgemeintem Reformwillen deutlich. Mit Johann Franz Schenk von Stauffenberg sowie den Brüdern Franz Konrad und Maximilian Christoph von Rodt, sämtlich von *R. Reinhardt* mit souveräner Detailkenntnis gezeichnet, tritt jene Schicht ins Blickfeld, die in der Kernzone der »Germania Sacra« um Rhein, Main und Mosel ein weitgehendes Monopol auf die Bischofsstühle innehatte: die Reichsritterschaft. Während uns in Stauffenberg der repräsentationsfreudige, auch auf das Fortkommen der eigenen Verwandtschaft bedachte Barockprälat entgegentritt, steht die von der Regierungszeit der Brüder Rodt ausgefüllte zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zeichen der Auseinandersetzung mit dem österreichischen Staatskirchentum – ein Thema, das zu seiner Zeit bereits Andreas von Österreich mit großer Energie aufgenommen hatte. Daß auch das Kardinalat, so ehrenvoll es einem Bischof von Konstanz erscheinen mochte, seine Tücken haben konnte, mußte Franz Konrad von Rodt anlässlich der Papstwahl von 1758 erfahren, blieb es doch – trotz zweier folgender Vakanzen während seiner Regierungszeit – bei diesem einmaligen Auftritt als Papstwähler. Der letzte Konstanzer Bischof war der aus anderen Zusammenhängen wohlbekannte Karl Theodor von Dalberg. Dessen Wirken für Konstanz wird in dem Beitrag von *M. Blankenburg* nur kurz gestreift, auf die Hintergründe der Wahl zum Koadjutor Rodts im Jahre 1788 überhaupt nicht eingegangen. Das hier vermittelte Dalberg-Bild trägt der differenzierten Bewertung von Persönlichkeit und Politik Dalbergs durch die neuere Forschung kaum Rechnung. So kann z. B., bei genauer Betrachtung der Fakten, von einer »Umwandlung des Staates in eine französische Provinz« (so ein Zitat aus der bereits 1879 erschienenen Biographie von Beaulieu-Marconnay S. 418) schwerlich die Rede sein, Dalbergs politisches Handeln läßt sich auch keineswegs auf die Kurzformel von einem »unglücklichen Lavieren zwischen Loyalität zur Reichsverfassung und dem Erhalt seiner geistlichen Pfründe in der napoleonischen Ära« (S. 416) reduzieren. (Ein Erratum bzw. Druckfehler: Franz Ludwig von Erthal trat 1779, nicht 1789, wie S. 419 zu lesen, sein Würzburger Bischofsamt an). Dagegen wird von Ignaz Heinrich von Wessenberg, Generalvikar und Bischofsverweser, von *M. Weitlauff* ein lebendiges, vielschichtiges Bild gezeichnet, das der kirchenpolitischen und persönlichen Problematik dieses notorischen Prügelknaben ultramontaner Kirchengeschichtsschreibung Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Der Tatsache, daß es sich bei dem Phänomen »Konstanz« einmal um das räumlich weit gespannte, zahlreiche Territorien übergreifende Bistum – es ist flächenmäßig das größte der alten deutschen Kirche –,

zum ändern um das als Staatsgebilde eher ein Kümmerdasein fristende, aus Territorialsplittern unterschiedlicher Herrschaftsintensität zusammengesetzte Hochstift handelt, wird in angemessener Weise Rechnung getragen. *G. Wieland* skizziert die »geistliche Zentralverwaltung des Bistums«, mit Official, Generalvikar, Insiegler und Fiskal, seit 1666 auch Generalvisitator als den tragenden Säulen; ein »Geistlicher Rat« als eigenständiges Gremium ist ab 1594 kontinuierlich nachzuweisen – Ausdruck sowohl der Bedürfnisse katholischer Erneuerung als auch der generellen Tendenz zur Bürokratisierung. *K. Maier* führt, anhand zahlreicher Personenbeispiele, den Wandel des Weihbischofs-Bildes vor – vom, zunächst noch an keine Diözese fest gebundenen Ordensmitglied, über den bewährten Prediger und Seelsorgsgeistlichen bis hin zum Vertreter des ritterschaftlichen Adels, vornehmlich aus Familien, »die bei den Bischofswahlen nicht erfolgreich waren« (S. 81). Bemerkenswert erscheint auch die enge Anbindung der Suffragane an das Domkapitel. Das Generalvikariat, gleichfalls von *K. Maier* vorgestellt, war lange Zeit die Domäne der Graduierten – prominentes Beispiel der spätere Wiener Bischof Johann Fabri –, kam aber seit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert gleichfalls zunehmend in die Hand des ritterschaftlichen Stiftsadels; letzter dieser Schicht entstammender Generalvikar war der bekannte Wessenberg. Wie beim Amt des Weihbischofs läßt sich auch hier wiederholter Wechsel von einer Funktion zur anderen beobachten, Christoph Metzler brachte es sogar zum Bischof. Hatte die geistliche Administration gewissermaßen die Alltagsprobleme zu bewältigen, setzten Synoden und Visitationen auffallendere Akzente. Der Entwicklung der Diözesansynoden vom, noch spärlich belegten 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1609, der letzten, unter Bischof Jakob Fugger zusammenberufenen Klerusversammlung, geht *K. Maier* nach; *P. Th. Lang* verfolgt die Geschichte der Bistumsvisitationen, mit dem Schwerpunkt auf dem 16. bis 18. Jahrhundert, fragt in diesem Zusammenhang, und dies gewiß nicht ohne Berechtigung, nach der Effektivität der angewandten Visitationsmethoden; erst sehr spät – 1805 unter Wessenberg – ist hier ein grundsätzlicher Wandel zu erkennen. Wenn dabei die Konstanzer Bischöfe »kein gutes Zeugnis« (S. 108) ausgestellt erhalten, ist freilich zu berücksichtigen, daß weltliche wie auch geistliche Autoritäten (am ausgeprägtesten das Kloster St. Gallen) den Visitatoren das Leben bisweilen reichlich schwer gemacht haben. Das Objekt bischöflicher Reformtätigkeit, den niederen Klerus, nimmt *J. Sieglerschmidt* in den Blick. Das vom Klerus »um 1600« entworfene Bild orientiert sich im ganzen wohl doch zu betont an den negativen Befunden, kann aber dennoch auch mit bemerkenswerten sozialgeschichtlichen Beobachtungen aufwarten. Eine derartige Verfassung des Klerus verwundert nicht weiter, wenn man bedenkt, wie es dem Weg zum Priesteramt doch an verbindlichen Regulativen fehlte. Zwar bestand ein breitgefächertes Spektrum an Bildungsmöglichkeiten, wie es *P. Schmitt* in seinem Beitrag über die »Priesterausbildung« zeigt, entscheidend ist jedoch die Frage, wie weit es genutzt wurde – selbst das 1735 endlich in Funktion getretene Priesterseminar wurde nicht zur Ausbildungsstätte des theologischen Nachwuchses, sondern blieb reines »Ordinandenseminar«. Daß nach dem Befund von 1760/65 mehr als die Hälfte der Weihkandidaten Universitätsstudien aufweisen konnten, ist zweifellos für die davor liegende Zeit keineswegs repräsentativ. Die Entwicklung der Domschule, wie sie *P. F. Kramml* beschreibt, führte von einer eigenständigen Bildungseinrichtung im Spätmittelalter zur »Vorbereitungsschule für die Universität« (S. 127); die Reformation mit dem Entstehen einer evangelischen städtischen Lateinschule (1525) bedeutete für die alte Domschule zunächst das Ende, aber auch nach der Restitution des Katholizismus war ihr keine Zukunft mehr beschieden; das 1604/09 eingerichtete Jesuiten-Lyzeum sollte künftig dominieren.

Einen Einblick in die »Entwicklung der diözesanen Liturgie« (S. 142) anhand von Sakramentar, Missale, Brevier, Rituale und Gesangbuch vermittelt *W. Groß*; *K. S. Frank* befaßt sich mit den »Bistumsheiligen« – darunter immerhin zwei Konstanzer Bischöfe – und verfolgt deren Verehrung bis in die Neuzeit.

Eine Art Klammerfunktion zwischen dem geistlichen und weltlichen Bereich kam zweifelsohne dem Domkapitel zu. Ihm sind nicht weniger als drei Beiträge gewidmet. In einem vom Hochmittelalter bis zur Säkularisation von 1802/03 reichenden Überblick vermittelt *K. Maier* Einsichten in Struktur und Funktionsweise dieser, neben dem Bischof, zweiten tragenden Säule von Bistum und Hochstift. In der Schlüsselfunktion als Bischofswahlgremium läßt sich das Domkapitel erstmals 1138 nachweisen, nach einer Phase des »Drucks päpstlicher Provisionen und Reservationen« (S. 258) kann es sein Wahlrecht ab 1436 weitgehend ungeschmälert ausüben. Ein in Wahlkapitulationen verankertes »Konsensrecht ... in allen wichtigen kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten« (S. 260), verbunden mit dem Anspruch auf die Besetzung bestimmter Schlüsselpositionen, praktizierte es seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Höhepunkt seiner Machtstellung lag im späten 15. und im 16. Jahrhundert; mit der regelmäßigen Wahrnehmung der Residenzpflicht durch die Konstanzer Bischöfe seit dem beginnenden 17. Jahrhundert ging sein Einfluß zurück, verfolgte es keine »eigene Herrschaftspolitik« (S. 262) mehr. Ein Sonderproblem

stellen die aus der Schweiz stammenden Domherren dar. *W. Kundert* geht dem Anteil schweizerischer Domherren nach, mit dem Ergebnis, daß Angehörige ritterbürtiger Geschlechter, und zum Reich tendierende »Aufsteiger« aus dem Patriziat dominierten, »echte Vertreter der katholischen Schweiz« (S. 266) im Zuge der zunehmenden »Feudalisierung« des Konstanzer Domkapitels seit dem 17. Jahrhundert nahezu chancenlos waren – auch dies in seiner Art ein Indiz für die Sonderstellung der – auch in anderen Zusammenhängen angesprochenen – schweizerischen Diözesananteile! Dagegen ist, wie *A. Niederstätter* an einer Reihe von Karriereverläufen einsichtig macht, bei den aus Vorarlberg und damit aus dem habsburgischen Machtbereich stammenden Domherren seit dem 16. Jahrhundert der Anteil bürgerlicher, vor allem aus dem Bregenzer und Feldkircher Stadtpatriziat kommender, theologisch gebildeter Männer relativ hoch – auch Bischof Christoph Metzler (1548–61) entstammte bekanntlich diesen Kreisen.

Die weltliche Herrschaft der Konstanzer Bischöfe wird in zwei Großkapiteln abgehandelt, deren eines der Sphäre von Zentralinstanzen, Hof und Politik gewidmet ist, während das andere den Territorialkomplex im engeren Sinne zum Gegenstand hat.

*G. Wielands*, aus Vorarbeiten zu einem »bischöflich konstanztischen Dienerbuch für die Neuzeit« (S. 160) erwachsene Darstellung von »Ratsgremien und Hofgericht« zeichnet die alles andere als bruchlose Entwicklung von den Anfängen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert hinein nach. Diese wird charakterisiert durch zunehmende institutionelle Festigung der Gremien und Ende des 16. Jahrhunderts einsetzende Ausdifferenzierungen (Kammerrat, Geistlicher Rat, Geheimer Rat). *B. Ott-nad* entwirft von »Kanzleramt und Kanzler« ein plastisches Bild, läßt Amtstätigkeit, Karrieremuster, soziologische Herkunft der seit dem 16. Jahrhundert juristisch vorgebildeten Kanzler in ihrer Stellung zwischen Bischof, Domkapitel und Ratsgremien deutlich werden. Aufbau und Funktion des seit 1526 in Meersburg residierenden Hofes führt *E. Achtermann* vor. Dabei wird deutlich, wie stark die Ausgestaltung des Hofes von der jeweiligen Bischofspersönlichkeit abhing, wie sich immer wieder die Sparzwänge des nur über begrenzte Ressourcen verfügenden kleinen Hochstifts auswirkten. Als Höhepunkt barocken Repräsentationsbedürfnisses erweist sich die Regierungszeit Stauffenbergs, während die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts durch den Übergang vom »Repräsentationsstaat« zum »Verwaltungsstaat« (S. 213) gekennzeichnet ist. Als Mitinhaber des Ausschreibamtes im Schwäbischen Reichskreis kam dem Konstanzer Fürstbischof eine weit über seinen bescheidenen Rang als Territorialherr hinausgehende Bedeutung zu. Möglichkeiten, aber auch Grenzen dieser Schlüsselfunktion innerhalb des bekanntlich vor allem seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert vielfältig aktiven Schwäbischen Kreises zeigt *B. Wunder* auf. Wie auch anderwärts, sieht sich der Bischof, zugleich Repräsentant der katholischen Kreisstände und Vorsteher des »Konstanztischen Viertels«, zu permanenter Behauptung gegenüber dem mächtigeren weltlichen Partner, dem Herzog von Württemberg, genötigt – ein labiles Gleichgewicht, das nicht zuletzt vom Verhältnis Wiens zu Württemberg beeinflusst wurde, sank doch bei jeder Annäherung der Herzöge an den Kaiser das Gewicht des Bodenseestifts! *F. Göttmann* geht am Beispiel der »Frucht handelspolitik« im 18. Jahrhundert einem besonderen Aspekt der praktischen Funktionsweise des Schwäbischen Kreises nach. Ausgehend von der wirtschaftlichen Verflochtenheit einer »kommerzialisierten Agrarregion« (S. 199) nördlich und einer »proto-industrialisierten Gewerbe-region« (S. 199) südlich des Bodensees, wird zugleich die Rolle der Getreidehandelspolitik als Integrationsfaktor für die kleineren Kreisstände zwischen Donau und Bodensee herausgestellt, mit der Aufwertung der »Kreisviertel« das auf anderen Gebieten zu beobachtende Untergewicht des Hochstifts gegenüber dem württembergischen Partner relativiert.

Die Betrachtungen von *E. L. Kuhn* über »Die Untertanen« – sie wären thematisch eher dem Komplex »Die Territorien des Hochstifts« zuzuordnen – stellen »Interessenkonvergenzen« (so bei Auslösung verpfändeter, Rückkauf veräußerter Teile des Territoriums), mehr noch aber Konfliktmuster im Verhältnis von Fürstbischöfen und Untertanen in den Vordergrund. Dabei zeigt sich das 16. Jahrhundert als die Epoche »größter Konfliktintensität« (S. 239), als hauptsächliche Konfliktherde werden »Bauernkrieg, Reformation und Gegenreformation« (S. 239) namhaft gemacht. Von hieraus ergibt sich thematisch die Brücke zur Behandlung der beiden mit der Geschichte von Hochstift und Bistum eng verflochtenen Städte Konstanz und Meersburg. Am Beispiel von Konstanz zeigt *P. F. Kramml* auf, wie sich der Bischofssitz von der weltlichen Herrschaft des Bischofs zunehmend emanzipierte – beginnend mit dem Hofgerichts Urteil von 1192, das den König »zu einem zweiten Stadtherrn der Bodenseestadt« (S. 290) machte, über den weitgehenden Verzicht des Bischofs auf die Stadtherrschaft im Jahre 1372 zur endgültigen Festigung des reichsstädtischen Status im Verlauf des 15. Jahrhunderts. Doch glückte weder die Ausbildung eines eigenen reichsstädtischen Territoriums noch auch der Anschluß an die Eidgenossenschaft, so daß die Stadt nach einem, durch die Durchsetzung der Reformation geförderten, Zwischenspiel weitestgehender politischer

Handlungsfreiheit 1548 schließlich auf den Status einer österreichischen Landstadt herabsank – eine Entwicklung, die bereits im Schutzvertrag von 1510 vorgezeichnet war. Meersburg sind zwei Beiträge gewidmet. *F. Götz* stellt den, ungeachtet der Stadtrechtsverleihung von 1299, herrschaftlichen Charakter der Stadtverfassung heraus, so daß es nur folgerichtig schien, daß der Bischof 1526/51 Meersburg zu seiner dauernden Residenz machte. Daß jedoch auch Meersburg zeitweilig nach größerer Bewegungsfreiheit trachtete, macht *G. Brümmer* anschaulich; 1461 war es, nach dem Sieg Bischof Heinrichs von Hünen über die Stadt, damit freilich schon vorbei. Die »Besitzgeschichte des Hochstifts« – zutreffender wohl Besitz- und Herrschaftsentwicklung – zeichnet *A. Müller* von den Anfängen im 8. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nach. Als hervorstechendes Merkmal darf gelten, daß es den Konstanzer Bischöfen nicht gelungen ist, »ein eigenständiges Territorium im modernen Sinn zu schaffen« (S. 277). Teilweise auf die Niederggerichtsbarkeit beschränkt, im eidgenössischen Gebiet auch ohne die Militärhoheit, konnte das Hochstift lediglich auf »Reichsboden« eine sich auf »Steuer- und militärische Rechte« (S. 282) stützende Landeshoheit ausbilden, die jedoch ihrerseits durch althergebrachte, vor allem hochgerichtliche Zuständigkeiten der Landgrafschaften Nellenburg und Heiligenberg nicht voll zum Tragen kam. Von einem zusammenhängenden Territorium konnte nicht die Rede sein, wie die neu erschienene Karte VI, 13 (»Herrschaftsgebiete und Ämtergliederung in Südwestdeutschland«) des Historischen Atlas von Baden-Württemberg noch deutlicher zeigt als der S. 286/287 wiedergegebene, mehr auf die Territorialentwicklung abhebende Ausschnitt aus Karte VI, 8 des gleichen Atlaswerks; Kondominate, dazu die dem bischöflichen Zugriff weitgehend entzogenen Herrschaftsgebiete von Dompropstei und Domkapitel taten ein übriges, das disparate Erscheinungsbild des Herrschaftsbildes noch zu unterstreichen. Den Sondercharakter der, vom Umfang, vor allem aber auch vom ökonomischen Ertrag her gesehen, recht beträchtlichen, konstanzer Herrschafts- und Besitzrechte in der Schweiz arbeitet *W. Kundert* heraus. Die mit dem endgültigen Ausscheiden der Eidgenossenschaft aus dem Reich 1648 immer prekärer werdende Position des Bischofs erscheint mit dem S. 317 zitierten *Dictum Sartoris*, »der Staat des Hochstifts Konstanz sei mehr imaginär als eine Realität« durchaus zutreffend umschrieben. Daß auch anderwärts der bischöfliche Herrschaftsanspruch rasch an seine Grenze stoßen konnte, verdeutlicht *F. Götz* am Beispiel des Hegaus. Hier, wo die Territorienbildung von Fronhofverbänden, nicht aber vom Wildbann ausgegangen war, hatte es Konstanz mit einer Reihe von Konkurrenten zu tun, war es zudem nicht gelungen, die Steuer- und Militärhoheit zu erringen. Den ökonomischen Aspekt rückt *P. Sachs* in ihrer Betrachtung der »Agrarstruktur und Ertragsverhältnisse der Obervogteien im Linzgau« in den Mittelpunkt. Sie vermittelt eine detaillierte Vorstellung des untersuchten Raumes mit seinen beiden kleinstädtischen Zentren Meersburg und Markdorf. Die Agrarverhältnisse sind gekennzeichnet durch kleinbetriebliche Besitzstruktur bei hoher Bevölkerungsdichte, mit Hofgrößen unter dem zeitüblichen Minimum; daß ein einigermaßen auskömmliches Leben dennoch möglich war, hatte man dem mit 20 Prozent hohen Anteil an Rebland zu verdanken, das teils als Eigentum, teils im Halbbau oder als Zinsland genutzt wurde. Verhältnismäßig gering war die Zahl der, oft als »Schupflehen« ausgegebenen, Lehenhöfe, deren Betriebsfläche jene der übrigen Güter um ein Mehrfaches übertraf. In dem breiten grundherrlichen Spektrum gilt das besondere Augenmerk dem Besitz des bischöflichen Landesherrn, der um 1800 zu den größten Grundherren des Territoriums zählte, in der Obervogtei Markdorf sogar eindeutig dominierte. Darüber hinaus wird die erhebliche Bedeutung der Zehnt- und Quarteeinkünfte für die hochstiftischen Finanzen herausgestellt und damit die Rolle der außerhalb des engeren Territoriums gelegenen »Ökonomieämter« erheblich aufgewertet.

Schwer tat man sich offenbar mit der Unterbringung des Beitrags von *H. Schmid* über »Bettel- und Herrenklöster« im Hochstift. Die aufschlußreichen, die unterschiedliche Struktur, Wirkungsweise und Integration in das Territorium verdeutlichenden Ausführungen hätte man am wenigsten unter der Rubrik »Das Hochstift« erwartet!

Der für eine Rezension zur Verfügung stehende Raum erlaubt es lediglich, auf den Band II, der »Kultur« gewidmet, nur summarisch einzugehen, was keineswegs bedeuten soll, daß die kulturgeschichtlichen Aspekte geringer gewertet werden sollen.

Drei Beiträge befassen sich mit der architektonischen Hinterlassenschaft: *G. Kolb* stellt »Das bischöfliche Konstanz« vor, mit dem Schwergewicht auf dem Münster, wie überhaupt, sieht man von einer Reihe in der Barockepoche um- bzw. neugebauter Domherrenhöfe ab, die wesentlichen Akzente bis zum Ende des Mittelalters gesetzt worden waren. *E. Moser* legt bei ihrer, chronologisch aufgebauten, Behandlung der kirchlichen Bauten im Hochstift das Hauptgewicht auf die Patronatskirchen; bei den von *K. Merten* vorgeführten Burgen und Schlössern handelt es sich in erster Linie um landesherrliche Residenzen, daneben aber auch um bischöfliche Verwaltungssitze. Kunst im Umkreis des bischöflichen Hofes machen anhand

der Glasmalereien *M. Früh*, der Gold- und Silberschmiedearbeiten *E. v. Gleichenstein*, der Musik *M. Schuler* und der (hier auf die Zeit Hugo von Hohenlandens beschränkten) Malerei *B. Konrad* anschaulich, während *H. Hoch*, nach Sparten gegliedert, die Hofkünstler Revue passieren läßt. Sind in einem solchen Zusammenhang künstlerische Hervorbringungen schon generell schwer von herrschaftlicher Selbstdarstellung zu trennen, gilt dies umso mehr für den Bereich von »Münzen und Medaillen« sowie »Siegeln und Wappen«. Bei der Entwicklung des Münzwesens, wie es *U. Klein* aufzeigt, erscheinen die Ende des 17. Jahrhunderts von Konstanz und Württemberg gemeinsam geprägten »Kreistaler« besonders bemerkenswert, ebenso das Fehlen eigener Sedisvakanzprägungen des Domkapitels. Die von *W. B. Liesching* vermittelte Übersicht der Siegel und Wappen bezieht auch Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale, Domkapitel und Dompröpste als eigenständige Amts- und Herrschaftsträger mit ein. Mit den »Grabmalern« und »Bildnissen«, von *I. Fromm* bzw. *G. Moll* behandelt, werden wir noch einmal in die Nähe der einzelnen Bischofspersönlichkeiten geführt, wobei sich feinsinnige kunsthistorische Beobachtungen mit Aussagen über das jeweilige zeit- und personenbedingte Selbstverständnis verbinden. Die drei restlichen Beiträge hätte man sich auch unter anderen Rubriken, in Band I, vorstellen können: so *W. Irtenkaufs* Ausführungen über die »Dombibliothek« im Zusammenhang mit der Domschule, *K. Oettingers*, als »literarischer ... Rehabilitationsversuch« (S. 238) aufgefaßte Behandlung des »literarischen Œuvres Wesenbergs« und *H. Weidhases* Skizze über Heinrich II. von Klingenberg im Kontext der in Auswahl dargebotenen Bischofsviten. Ein knapper Überblick über »Die Bischöfe von Konstanz« von *R. Reinhardt* leitet, um auch dies zu erwähnen, den Band ein.

Mit diesem stattlichen, auf zwei Bände angelegten Werk liegt der Versuch einer möglichst weitgehenden Erfassung der Konstanzer Bistumsgeschichte vor. Es liegt nahe, ihn an gleichzeitigen, in die nämliche Richtung zielenden Unternehmungen zu messen. So hat man im Falle des 1250 jährigen Jubiläums des Bistums Freising einen anderen Weg beschritten. Wohl ist nur der erste, dem Mittelalter gewidmete Band von einem einzigen Autor verfaßt, stellt der zweite, bis zur kirchlichen Neuordnung von 1817/21 reichende Band das Gemeinschaftswerk von insgesamt sieben Autoren dar, doch läßt sich, bei vorwiegender Orientierung an der Regierungszeit der einzelnen Bischöfe, ein gewisses durchgängig angewandtes Schema erkennen – dies ganz im Sinne einer systematischen Aufarbeitung der Bistumsgeschichte, wie dies auch in dem Obertitel »Geschichte des Erzbistums München und Freising« zum Ausdruck kommt. Im Falle von Konstanz wurde anders verfahren. Dadurch, daß für die einzelnen Beiträge größtenteils Spezialisten ihres Fachgebiets herangezogen wurden, gewinnt das Ganze zweifellos an Lebendigkeit, vielfach auch an Tiefe; vor allem konnte so auch den Aspekten von Kunst und Kultur der ihnen gebührende Raum eingeräumt werden. Dies hat freilich seinen Preis: nicht alle Zeiträume, nicht alle Sachbereiche sind in gleicher Dichte erfaßt, auch in der Qualität der einzelnen Artikel lassen sich Unterschiede konstatieren. Aufschlußreich ist auch die Gestaltung des Belegteils, wo die Bandbreite der Zahl der Fußnoten sich zwischen weniger als zehn (manchmal werden überhaupt nur summarische Literatur- und Quellenhinweise gegeben) und knapp über hundert bewegt; dies liegt freilich auch daran, daß eine Reihe von Autoren sich auf anderweitige eigene Veröffentlichungen, auch auf laufende eigene Forschungsarbeiten beziehen konnten. Im ganzen ist zweifellos ein Werk entstanden, das fundierte Einblicke in die wechselvolle Geschichte von Bistum und Hochstift Konstanz erlaubt, das auch – trotz des eher speziellen Charakters mancher Beiträge – dem Anspruch des Klappentextes, »eine lesbare Darstellung für einen breiten Interessentenkreis« zu bieten, gerecht wird. Ganz besonders wird auch die Eigenprägung von Diözese und Hochstift Konstanz innerhalb der *Germania Sacra* hinreichend deutlich gemacht – dies nicht zuletzt ein Ergebnis der aus der Verflechtung mit der Eigenossenschaft erwachsenen vielfältigen Problematik. Eine einheitlich konzipierte Konstanzer Bistums- und Hochstiftsgeschichte bleibt dennoch ein Desiderat.

Günter Christ

Katalog: Geschichte und Kultur der Fürstbischöfe von Konstanz. Sonderausstellung anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Meersburg vom 12. Juni bis 4. September 1988 im neuen Schloß Meersburg, hg. von THOMAS WARNDORF. Meersburg 1988. 147 S. Kart. DM 10.-.

Parallel zu den »Bischöfen von Konstanz« erschien, anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Meersburg, der als »Führer durch die Ausstellung« gedachte oben genannte Katalog. Die Beschreibung der einzelnen Exponate ist um Sorgfalt bemüht und vermittelt auch dem Leser, der die Ausstellung selbst nicht besucht hat, einen hinlänglichen Eindruck. Der erklärende Text ist für ein breiteres Publikum gedacht und beschränkt sich auf die notwendigen Informationen. Die Druckgestaltung freilich darf als überaus schlicht